

Thilo Fehmel

***Staatshandeln zwischen betrieblicher  
Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie.***

Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat

## **Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig**

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Eine Liste der bisher erschienenen Berichte findet sich am Ende jedes Arbeitsberichts und im Internet unter unten angegebener Adresse. Dort sind auch ein Großteil der Arbeitsberichte direkt online verfügbar. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Heiko Rauhut, M.Sc.

Kontakt Institut für Soziologie  
Universität Leipzig  
Beethovenstr. 15  
04107 Leipzig

Tel +49 (0) 341 9735 638 (Heiko Rauhut)  
640 (Sekretariat Fr. Müller)  
Fax +49 (0) 341 9735 669

email: [rauhut@sozio.uni-leipzig.de](mailto:rauhut@sozio.uni-leipzig.de)

net: [http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte\\_berichte.php](http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php)

Thilo Fehmel  
Universität Leipzig, Institut für Soziologie  
Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig  
Tel.: 0341 / 9735 648  
E-Mail: fehmel@sozio.uni-leipzig.de

## Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie.

Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat

Autor:

Thilo Fehmel

Studium der Politikwissenschaft und der Soziologie in Leipzig, M.A. 2004

derzeit Promotionsstudent am Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Arbeitsschwerpunkte: Arbeits- und Industriesoziologie, Politische Soziologie, Sozialpolitik

## **Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie.**

Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat

Zusammenfassung:

In demokratischen politischen Systemen haben staatliche Akteure darauf zu achten, die legitimatorische und die ökonomische Basis ihres Handelns stabil und miteinander vereinbar zu halten. Dieses Interesse des politischen Systems an sich selbst wird damit zur Grundlage all seiner Steuerungsbestrebungen. Aufgrund der strukturellen Abhängigkeit des Staates von einer funktionsfähigen Ökonomie ist staatlichen Akteuren auch an der Steuerung der industriellen Beziehungen gelegen – zumindest dann, wenn sie in Rezessionsphasen das Handeln der Tarifverbände als dysfunktional bewerten. Unmittelbarer staatlicher Intervention und Steuerung steht aber das grundgesetzlich verankerte Konstrukt der Tarifautonomie entgegen. Das bedeutet jedoch nicht, dass dem Staat alle Steuerungsmöglichkeiten genommen sind. Am Beispiel der staatlichen Forcierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit wird gezeigt, dass der Staat über den Umweg der indirekten, diskursiven Steuerung in der Lage ist, gesellschaftliche Akteure zur Selbststeuerung anzuregen. Im Ergebnis lässt sich eine Transformation der Strukturen der industriellen Beziehungen beobachten, die zu einem wesentlichen Teil nicht von den Tarifverbänden, sondern vom Staat ausgeht.

## **The state between internal safeguarding of jobs and free collective bargaining.**

Adaptation and transformation of industrial relations by the German state

Abstract:

In political systems that are liberal and democratic state actors must keep the legitimating and economic basis of their actions stable and compatible with each other. This interest of political systems in themselves becomes the basis of all their intervention policies. Due to the structural dependency of the state from a functioning economy state actors also attempt to regulate industrial relations; at least during periods of recession in which free collective bargaining is regarded as dysfunctional. Direct state intervention and regulation are restricted by the right of free collective bargaining, which is guaranteed by the German constitutional law. Notwithstanding this does not mean that the state has lost all its possibilities of regulation and control. The example of the state's demand, and to a certain extent enforcement, of internal alliances for jobs shows that the state is very well in the position to stimulate collective actors to self-regulation. This stimulation takes place through a discursive, indirect intervention. As a result of these shifts and changes a structural transformation of industrial relations takes place, which, to a great extent, is not initiated by employers' and employee's associations, but by the state.

# Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie.

Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat

## 1. Einführung

Die Frage der Ermöglichung betrieblicher Bündnisse für Arbeit per Gesetz war ein wesentlicher Bestandteil des vorgezogenen Bundestagswahlkampfes 2005. Die aktuelle und polarisierende Auseinandersetzung verdeckte allerdings, dass bereits das Jahr 2003 im Zeichen heftiger Kontroversen über betriebliche Bündnisse stand. Schon damals erstaunte die Eindringlichkeit, mit der Argumente für betriebliche Flexibilisierungen vorgebracht wurden und werden, ebenso wie die Plötzlichkeit und Nachdrücklichkeit, mit der die Debatte öffentliche Aufmerksamkeit erlangte. Man wunderte sich vor allem deshalb, weil die Ursachen, die den gängigen Stellungnahmen zufolge zu betrieblichen Flexibilisierungen zwingen, ja nicht über Nacht über die deutsche Wirtschaft hereingebrochen sind. Internationale Verflechtung, Standortwettbewerb, die Folgen der deutschen Einigung, gelegentlich auch Krisenbezüge: nichts davon bietet einen Hinweis dafür, warum Verbetriebligungstendenzen – und dazu gehören ja betriebliche Bündnisse für Arbeit – bis vor kurzem im wesentlichen ein Problem der beteiligten Arbeitsmarktakteure blieben, im Jahr 2003 aber zu *dem* politischen Diskurs im Themenbereich der Arbeitsbeziehungen avancierten.

Die vorliegende Arbeit will zeigen, dass der plötzliche Aufschwung der Diskussion in der politischen Öffentlichkeit zurückzuführen ist auf eine ungewöhnlich starke Positionierung des Staates: Im Bereich der Tarifpolitik ist die Ankündigung, *mit den Ressourcen des Gesetzgebers* zu agieren, sollten die Tarifparteien sich nicht eigenständig und in großem Umfang auf die Ermöglichung betrieblicher Bündnisse einigen, hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit und ihres Interventionswillens ein Novum: üblicherweise beschränken sich staatliche Akteure auf die bloße Kommentierung des tarifpolitischen Handelns der Verbände. Vor dem Hintergrund des Konstrukts der Tarifautonomie wird dabei in der Regel der (zuweilen eindringliche und anhaltende, aber eben unverbindliche) Wunsch geäußert, die Tarifverbände mögen sich doch bitte im gesamtgesellschaftlichen Interesse in einer bestimmten Art und Weise verhalten. Hinweise auf die Möglichkeit der gesetzlichen Durchsetzung von Forderungen sind im Themenbereich der Arbeitsbeziehungen jedoch recht selten – und somit umso auffälliger. Konkret

bezogen auf unser Thema kommt hinzu, dass seit dem Regierungswechsel 1998 Wünsche bzw. Forderungen staatlicher Akteure nach betrieblichen Bündnissen für Arbeit im Vorfeld nicht zu vernehmen waren (vgl. Anhang 1 zur Vorgeschichte der Äußerung).

Die Äußerung des Bundeskanzlers in seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003, die den Ausgangspunkt der Überlegungen in diesem Beitrag darstellt, hat folgenden Wortlaut: „*Ich erwarte also, dass sich die Tarifparteien entlang dessen, was es bereits gibt -, aber in weit größerem Umfang -, auf betriebliche Bündnisse einigen, wie das in vielen Branchen bereits der Fall ist. Geschieht das nicht, wird der Gesetzgeber zu handeln haben*“ (Schröder 2003). Eine derart starke Positionierung des Staates (Ermöglichung betrieblicher Bündnisse per Gesetz) bei einer derart prominenten Gelegenheit (Regierungserklärung) weist auf die aus Sicht des Staates hohe Bedeutung betrieblicher Bündnisse für Arbeit hin. Wie aber lässt sich diese starke Positionierung des Staates erklären? Ich vertrete die These, dass – zumindest in der gerade vorzeitig beendeten Legislaturperiode – eine gesetzliche Regelung trotz ihrer Ankündigung zu keinem Zeitpunkt zu erwarten war. Vielmehr diente der Vorstoß vor allem dem Ziel, mittels indirekter diskursiver Steuerung betriebliche Bündnisse für Arbeit in der öffentlichen Debatte zu verankern, damit ihren Charakter einer vorübergehenden betrieblichen Ausnahmeregelung zu überwinden, dadurch wiederum ihre Verbreitung zu erhöhen, um mit der so erreichten Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen den Staat zu entlasten. Der Aufsatz will zeigen, welches Interesse der Staat an betrieblichen Bündnissen hat, warum er diese Art des indirekten Vorgehens gewählt hat und welche Auswirkungen das im Rahmen der Tarifautonomie auf sein Verhältnis zu den Tarifverbänden hat.

## **2. Inhalte und Verbreitung betrieblicher Bündnisse für Arbeit**

Betriebliche Bündnisse für Arbeit zielen mit der Verringerung von Personalkosten auf die Steigerung der betrieblichen Rentabilität. Sie bedienen damit wie kaum eine andere Möglichkeit das Bedürfnis eines Unternehmens nach einem Fortbestand von Beschäftigungsverhältnissen mit temporär oder partiell entbehrlichen Mitarbeitern. Ansatzpunkt ist dabei die Verschiebung des individuellen Verhältnisses von Arbeitszeit und Einkommenshöhe. Betriebliche Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung nehmen so den Charakter eines Tausches an: arbeitnehmerseitigen Zugeständnissen bei Einkommen und/ oder Arbeitszeit stehen arbeitgeberseitige Zusagen gegenüber, befristet auf betriebsbedingte Entlassungen zu verzichten (Seifert 2002a: 9). Verglichen mit anderen Möglichkeiten der Kostenminimierung scheinen

Beschäftigungssicherungspakte damit ein zweckmäßiges Mittel zu sein, die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern an dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen zu berücksichtigen und zugleich zeitnah rentabilitätssteigernde Einspareffekte zu erzielen. Auch drängt sich der Eindruck einer „gerechteren“ Lastenverteilung innerhalb der Belegschaft auf: der Einkommensverzicht trifft alle zu (prozentual) gleichen Teilen und niemand verliert seinen Arbeitsplatz. Man kann also gerade vor dem Hintergrund einer hohen und dauerhaften Arbeitslosigkeit bei Arbeitnehmern eine höhere Akzeptanz für betriebliche Beschäftigungssicherungspakte erwarten als für andere Kostenreduktionsverfahren.<sup>1</sup>

Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung verweisen Daten zur Tarifbindung auf eine nach wie vor beträchtliche, wenngleich sektoral und räumlich stark differente Deckungsrate: Im Jahr 2002 wendeten etwa 68 % der westdeutschen und etwa 58 % der ostdeutschen Betriebe überbetriebliche Tarifregelungen unmittelbar an oder orientieren sich an ihnen; sie erfassten damit 86 bzw. 78 % der Beschäftigten (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2003, S 126). Zugleich aber zeigt sich empirisch der Bedarf nach stärkerer Flexibilität innerhalb von Tarifverträgen, der in den Begriffen „Dezentralisierung“ (Traxler 1997) und „Verbetrieblichung“ (Schmidt/Trinczek 1989; Mense-Petermann 1996) seinen Ausdruck findet. Viele Branchentarifverträge beinhalten mittlerweile Öffnungsklauseln und andere Regelungen, mit denen einzelbetriebliche Kennziffern für die Gestaltung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen herangezogen werden können. Und Betriebsrätebefragungen zeigen, dass in etwa jedem vierten Unternehmen mit Betriebsrat eine Vereinbarung zur Beschäftigungs- bzw. Standortsicherung abgeschlossen wurde (Seifert 2002b: 69; Massa-Wirth/Seifert 2004: 249).

Da diese Befragungen jedoch Unternehmen ohne Betriebsrat ebenso wenig erfassen wie die Betriebsvereinbarungen öffentlicher Arbeitgeber, dürften Beschäftigungssicherungspakte noch weitaus verbreiteter sein. Unterstellt man zudem, dass in nicht-tarifgebundenen Unternehmen Beschäftigungssicherungspakte eine noch häufigere, weil leicht umzusetzende Maßnahme zur Kostenreduzierung sind, dann wird *erstens* deutlich: Beschäftigungssicherungspakte sind kein randständiges Phänomen. Vielmehr ist unverkennbar, dass nicht nur die abnehmende Verbandsbindung von Unternehmen, sondern auch die zunehmende Einführung und Nutzung von Öffnungsklauseln in Flächentarifverträgen, die unerlaubte einzelbetriebliche

---

1 Zwar gelten Betriebsvereinbarungen aus Legitimitätsgründen in der Regel für den gesamten Betrieb oder zumindest für klar voneinander abgrenzbare Betriebsteile (Dettmer/Spitzley 2001: 16). Unternehmensleitungen begegnen aber dem Problem der pauschalen Erfassung aller Mitarbeiter häufig durch eine Kombination von Personalabbau und Beschäftigungssicherung in zeitlicher Abfolge. Nicht selten geht dem arbeitgeberseitigen Angebot eines Beschäftigungssicherungspaktes umfangreicher Arbeitsplatzabbau voraus (Rehder 2002: 93).

Abweichung von Flächentarifverträgen und die (mehr oder weniger freiwillige) Bereitschaft von Arbeitnehmern zur (vorübergehenden) Tarifunterschreitung für eine zunehmende Etablierung dieses Instruments spricht.

Beachtlich ist dabei weiterhin, dass ein unmittelbarer Krisenbezug nicht zwingend sein muss. Die Bereitschaft zur Tariftreue in den Betrieben korreliert nur teilweise mit der wirtschaftlichen Situation der Betriebe (Artus/Schmidt/Sterkel 2000: 191) und auch in prosperierenden Unternehmen werden Vereinbarungen ausgehandelt, mit deren Hilfe die Arbeitskosten gesenkt und die Produktivität gesteigert werden sollen (Seifert 2002b: 65, Massa-Wirth/Seifert 2004: 251). Dafür spricht auch, dass Beschäftigungssicherungspakte als verbreitetes Instrument eine Erscheinung der letzten fünfzehn Jahre sind (Bispinck 2002), während das System der überbetrieblichen Tarifregelung in den 1960er, 1970er und 1980er Jahren trotz zum Teil gravierender Rezessionen stabil blieb. Das macht *zweitens* deutlich: Beschäftigungssicherungspakte sind kein vorübergehendes oder zyklisches Phänomen, sondern Folge sich wandelnder Umweltbedingungen.

Gleichwohl liegen Daten zur Verbreitung betrieblicher Bündnisse insgesamt im Grunde nicht vor. Um zu vermeiden, dass aus dem Abschluss einer Beschäftigungsvereinbarung öffentlich auf die Schieflage eines Unternehmens geschlossen wird, werden derartige Pakte oft sehr vertraulich behandelt. Das erschwert es nicht nur der Arbeitsmarktforschung, den Anteil solcher Pakte am Wandel der industriellen Beziehungen, ihre Vor- und Nachteile, ihren Einfluss auf die Produktivitätsentwicklung, die Motive und Interessenlagen der beteiligten Akteure und daraus abgeleitete betriebliche Machtstrukturen zu untersuchen (vgl. dazu Rehder 2003; Seifert 2001; Massa-Wirth/Seifert 2004).

Die mangelnde öffentliche Wahrnehmung betrieblicher Bündnisse kann von interessierten Akteuren auch als Ursache ihrer als zu gering eingeschätzten Verbreitung angesehen werden. Und an diesem Punkt kommt der Staat ins Spiel. Im Folgenden interessieren betriebliche Bündnisse für Arbeit nicht als eine spezifische Form der Arbeitsbeziehungen, sondern ausschließlich als Gegenstand staatlicher Politik.

### **3. Das Interesse des Staates an betrieblichen Bündnissen für Arbeit**

Betriebliche Beschäftigungssicherungspakte sind Bestandteile von Tarifverträgen oder ersetzen diese. Sie sind damit Angelegenheit der Betriebs- und Tarifparteien. Dass sie das sind und bleiben, ergibt sich aus dem Konstrukt der grundrechtlich verankerten Tarifautonomie. Diese



sieht vor, „den Tarifvertragsparteien in einem staatlicherseits gewährten Freiraum die autonome Gestaltung der Arbeitsbeziehungen“ (Müller-Jentsch 1997: 203) zu überlassen.

Eine Vielzahl staatlicher Entscheidungen und Regulierungen begrenzt die Tarifautonomie. Dennoch hat sich die Tarifautonomie als das Recht, ohne staatliche Einmischung die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen festzulegen, ihr Ansehen und die Bedeutung ihres normativen Gehaltes weitgehend bewahren können. Auch wenn die Kritik an der Tarifautonomie immer nachdrücklicher wird, so genießen die Ergebnisse der Tarifautonomie doch nach wie vor überwiegende Akzeptanz (Konzen 1995). Mit großer Wahrscheinlichkeit wird staatliches Agieren, das als Intervention in die Tarifautonomie interpretierbar ist, bei den Tarifparteien Widerstand hervorrufen. Staatliche Akteure sind also gehalten, sich jede noch so geringe Anfechtung der Tarifautonomie gut zu überlegen. Es bedarf guter Gründe, in die Aushandlungsmodi der Arbeitsbedingungen einzugreifen.

Die Forderung in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers nach betrieblichen Bündnissen wird als ein solcher Eingriff wahrgenommen (vgl. etwa Bispinck 2004: 63 ff.) Welche „guten“ Gründe hatte die Bundesregierung für ihre starke Positionierung?

### **3.1 Basis: die zwei Basisinteressen des Staates**

Folgt man der theoretischen Konzeption des Interesses des Staates an sich selbst (Offe 1975, Vobruba 1983a), dann ist staatliches Handeln der Versuch, die Widersprüche zu bearbeiten, die sich aus der institutionellen Konstruktion kapitalistisch-demokratischer Gesellschaften unentwegt ergeben (Borchert/Lessenich 2004: 578). Das Spannungsverhältnis, in dem sich der Staat dabei befindet, ergibt sich aus dem normativen Anspruch, kapitalistische Marktorganisation und demokratische Entscheidungsverfahren innerhalb eines Gesellschaftssystems zu verbinden, obwohl beide Prinzipien nach unterschiedlichen und letztlich nicht kompatiblen Logiken funktionieren. Gleichwohl muss der Staat beide Logiken bedienen, und er muss es tun in der ständigen Gefahr, dass die unausgewogene Berücksichtigung nur eines der beiden Funktionsprinzipien negativ auf seine eigene Handlungsfähigkeit zurückwirkt.

Was heißt das? Der Staat der liberaldemokratischen Gesellschaft der Bundesrepublik hat Aufgaben und ihm sind Verantwortlichkeiten zugewiesen. Es ist hier nicht der Ort, detailliert den historischen Prozess nachzuzeichnen, der zur heutigen Ausprägung staatlicher Funktionen geführt hat (vgl. dazu z.B. Grimm 1996). Entscheidend ist in unserem Zusammenhang, dass der Staat Aufgaben hat, deren Erledigung er nicht ohne weiteres delegieren kann und dass ihm

Verantwortlichkeiten zugeschrieben werden, die er nur schwer zurückweisen kann. Zu diesen Zuständigkeiten gehören in Deutschland an vorderster Stelle Wohlfahrtsaufgaben. Staatliche Legitimation erfolgt vor allem durch die Übernahme und Erledigung solcher Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen Sicherung, also durch Sozialpolitik (Greiffenhagen 1997).

Um im Rahmen dieser legitimitätsorientierten, sozialpolitischen Verantwortung auch tatsächlich redistributiv handeln zu können, ist der Staat auf Teile der ökonomischen Wertschöpfung (Offe 1975: 24) angewiesen. Gerade das aber macht ihn abhängig von ökonomischer Wertschöpfung ebenso wie von politischer Legitimation: Der Staat legitimiert sich über Sozialpolitik, die er über den fiskalischen Zugriff auf die Ökonomie finanziert. Betreibt er diese Sozialpolitik nicht im geforderten Umfang, um derart seinen Zugriff auf die Wertschöpfung möglichst gering zu halten, setzt er sich dem Risiko des Legitimitätsverlustes aus und gefährdet möglicherweise gar die demokratische Grundlage der Gesellschaft insgesamt. Fordert der Staat hingegen einen zu großen Anteil der ökonomischen Wertschöpfung für sich, um sich so als generöse Umverteilungsinstanz profilieren (legitimieren) zu können, gefährdet er möglicherweise die ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft und riskiert zudem seine Zugriffsberechtigung auf die Kapitalakkumulation. Die Abhängigkeit des Staates von fremder Wertschöpfung und von der Legitimität der Wertabschöpfung und -umverteilung strukturiert damit seinen Handlungsraum. Grundmotiv staatlichen Handelns ist es, sowohl eine berechenbare Wertschöpfung selbst (ökonomische Stabilität) als auch die Akzeptanz der Verfügungsgewalt hierüber (legitimatorische Stabilität) aufrecht zu erhalten (vgl. Vobruba 1983a: 37). Dieses Interesse des Staates an sich selbst motiviert ihn also, immer dann aktiv zu werden, wenn er seine ökonomischen Grundlagen und/ oder die gesellschaftliche Legitimität seines Handelns als prekär wahrnimmt. In diesem Sinne reagieren staatliche Akteure auf ihre eigenen Deutungen der Umweltbedingungen mit dem Ziel, entweder ihre ökonomischen Grundlagen oder ihre Legitimität oder beides zu restabilisieren (Bleses 2001). So gesehen ist staatliches Handeln immer die Neujustierung des Verhältnisses von ökonomischer und legitimatorischer Abhängigkeit des Staates.

Trotz der Pluralität von – nicht selten widerstreitenden (Prittwitz 1994: 107) – Interessen staatlicher Institutionen und Akteure lassen sich deren Aktivitäten stets auf diese zwei Basisinteressen – das Interesse an ökonomischer und das Interesse an legitimatorischer Stabilität – zurückführen. Eine solche Feststellung verkennt nicht, dass einzelne staatliche Institutionen und ihre personalen Vertreter durchaus über eine begrenzte Handlungsautonomie (Skoczpol 1985: 14) verfügen, die es ihnen erlaubt, jeweils auch ihre eigenen Bestandsinteressen zu verfolgen – unter Umständen auch, ohne dabei im Einzelnen auf die Balance von ökonomischer

und legitimatorischer Stabilität achten zu müssen. Innerhalb des staatlichen Institutionengefüges kann einzelnen staatlichen Institutionen die Funktion zukommen, entweder die ökonomischen oder die legitimatorischen Handlungsgrundlagen des Staates zu stabilisieren. Insgesamt jedoch geht dieses staatliche Institutionengefüge seinem Interesse an sich selbst nach, indem es sich gleichermaßen um die legitimatorische wie um die ökonomische Stabilität seines Handelns bemüht. Die beiden Basisinteressen sind daher eine geeignete Folie für die analytische Untersuchung von Staatshandeln.

Innerhalb der staatlich-institutionellen Hierarchie müssen die vielfältigen Interessen der vielen staatlichen Akteure sowie Interessenkollisionen und Zielkonflikte zwischen ihnen umso mehr koordiniert und verdichtet werden, je höher die hierarchische Ebene liegt, von der aus diese staatlichen Akteure mit ihrer Umwelt kommunizieren (Bull 1991: 30 ff.). Diese Interessenverdichtung ist bereits auf Ebene der Ministerien sehr stark und erreicht auf der Ebene der Bundesregierung ihren Höhepunkt. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die offizielle Äußerung eines Bundeskanzlers mittels Regierungserklärung das Ergebnis eines umfangreichen, wohlüberlegten und zielorientierten Verdichtungs- und Deutungsprozesses ist: aus der Vielzahl von Interessen und Deutungen wird (temporär) eine die beiden Basisinteressen berücksichtigende Deutung dominant, gegenüber der Umwelt artikuliert und handlungsleitend. Somit ist es einerseits plausibel, Äußerungen des Bundeskanzlers als Äußerungen *des Staates* zu interpretieren. Andererseits kann es ertragreich sein, von diesen Äußerungen und der analytischen Folie der beiden Basisinteressen ausgehend die zugrundeliegenden Interessen und Deutungen staatlicher Akteure zu untersuchen.

Das soll im Folgenden geschehen. Wie lässt sich die staatliche Forderung nach der Ermöglichung betrieblicher Bündnisse mit dem Interesse des Staates an sich selbst erklären?

### **3.2 Betriebliche Bündnisse und das Interesse des Staates an legitimatorischer Stabilität**

Der Zwang des Staates, seine doppelte Abhängigkeit von ökonomischer und legitimatorischer Stabilität auszubalancieren, verbietet ihm allzu plötzliche und allzu heftige Änderungen der Handlungsbedingungen nichtsstaatlicher Akteure. Dass heißt vor allem, dass der Staat auf die Verkleinerung seiner eigenen Handlungsspielräume durch ungünstige ökonomische Rahmenbedingungen nicht mit Maßnahmen reagieren kann, die den ihm zugeschriebenen Verantwortungen nicht gerecht werden. Vielmehr ist das Motiv der Legitimitätssicherung auch maßge-

bend für das Handeln politischer Akteure unter restriktiven ökonomischen Bedingungen: Die Unterstellung ist plausibel, dass Politiker ihre eigenen Entscheidungsalternativen daran messen, inwieweit diese ihrer Wiederwahl zu- oder abträglich sind (Pierson 1995). Unter diesem Gesichtspunkt ist es einer weiteren politischen Karriere nicht förderlich, mit Verweis auf knappe Mittel bislang staatliche Verantwortung unvermittelt an die Wähler rückzuverweisen. Denn es zeigt sich nun, dass das in Prosperitätsphasen unproblematische Zusammenspiel von Erwartungen an den Staat und Leistungen durch den Staat – obgleich häufig kurzfristigen politisch-strategischen Kalkülen entsprungen – auch langfristige Effekte zeitigt (Easton 1965) und ausstrahlen kann in Phasen mit engeren Verteilungsspielräumen. Werden in der breiten Bevölkerung Aufgaben als vom Staat übernommen perzipiert, entwickeln sich daraus schnell stabile Erwartungshaltungen, Vertrauensvorschüsse und Legitimitätsüberzeugungen, was die Dauerhaftigkeit, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit dieser staatlichen Aufgabenerledigung betrifft (Kaufmann 1973; Kaase 1998). Die Erwartungen an den Staat nehmen dabei in aller Regel wenig Rücksicht auf die ökonomischen Rahmenbedingungen. Enttäuschen staatliche Akteure als Anspruchsadressaten solche Erwartungen allzu intensiv oder bleibt bei Reformen die zukünftige Berechenbarkeit staatlichen Handelns auf der Strecke, erfahren dies die entsprechenden Akteure durch Entzug der politischen „spezifisch-diffusen Unterstützung“ (Westle 1989: 193). Doch genau darauf sind sie im Hinblick auf die Legitimität ihres Handelns angewiesen. Das heißt: staatliche Akteure sind gezwungen, sich trotz ökonomischer Restriktionen zumindest symbolisch zu der ihnen zugewiesenen Verantwortung zu bekennen und sie allenfalls sehr dosiert, d.h. nach Möglichkeit unterhalb der allgemeinen Wahrnehmungsschwelle, abzugeben (Pierson 1995). Nur so lassen sich Legitimität aufrecht und damit letztlich Ressourcenzugänge offen halten. Hinzu kommt, dass die im Zuge der staatlichen Verantwortungsübernahme geschaffenen oder ausgebauten Institutionen ein eigenes Bestandsinteresse entwickeln. Auch deren Existenz ist weniger abhängig von der kurzfristigen Effizienz, mit der sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen, sondern von der ihnen gewährten langfristigen Legitimität und damit letztlich von der – wiederum zumindest symbolischen – Aufrechterhaltung staatlicher Verantwortung.

Eine Vielzahl staatlicher Entscheidungen und Regulierungen strukturiert direkt, also vor allem per Gesetz, den Handlungsraum von Arbeitsmarkt-Akteuren. Die Legitimität des Staates als Gesetzgeber ist grundsätzlich abhängig von der verbreiteten Überzeugung, dass er die Einhaltung seiner Gesetzesvorgaben auch überwacht (Höland 2002: 48) und die Nichteinhaltung nötigenfalls berechenbar sanktioniert. Solange den überbetrieblichen Tarifverbänden die Überwachung dieser Vorgaben übertragen werden kann, ist ihre Einhaltung unproblematisch.

Betriebliche Beschäftigungspakte aber, und hier insbesondere jene ohne Beteiligung der Tarifverbände, sind ungleich schwerer zu kontrollieren. Sie haben ihren Prinzipien nach die Tendenz, sich arbeitsrechtlichen Mindestvorgaben stark anzunähern; und nicht selten kollidieren sie ab einem bestimmten Punkt mit vom Staat gesetzten und zu überwachenden Rahmenbedingungen. So sind (vor allem, aber nicht nur) in der Baubranche Unterschreitungen des gesetzlichen Mindestlohnes oder Überschreitungen von zulässigen Höchstarbeitszeiten im Zuge eines betrieblichen Beschäftigungsbündnisses nicht unüblich.

Zur Wahrung ihrer Legitimität sind staatliche Akteure in einem solchen Fall gezwungen, entweder gesetzgeberisch den Handlungsspielraum von Beschäftigungssicherungspakten einzuschränken oder aber die geltenden Mindeststandards den betrieblichen Forderungen anzupassen. Wofür sie sich entscheiden, ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, bei dem andere staatliche Interessen (vornehmlich das an ökonomischer Stabilität) ebenso eine Rolle spielen wie das Konfliktpotential betroffener Akteure und die Verbreitung von arbeitsmarktbezogenen Einstellungen.

Dem Interesse des Staates an ökonomischer Stabilität widmet sich das nächste Kapitel. Und das Konfliktpotential betroffener Akteure ist rasch abgehandelt: Zumindest die Fälle, in denen betriebliche Bündnisse für Arbeit Alternativen bzw. Ergänzungen zu bestehenden Tarifverträgen darstellen, tangieren massiv die zuständigen Tarifverbände. Dass deren Hauptfunktion, nämlich das Aushandeln überbetrieblicher Tarifwerke, durch die zunehmenden Verbetriebligungstendenzen in Frage gestellt wird, beunruhigt die Verbände (vgl. dazu Fehmel 2003). Gleichwohl ist von den Arbeitgeberverbänden allenfalls ein moderater Widerspruch zu erwarten, haben sie doch die gegebenenfalls ausgeprägten Interessen einzelner Arbeitgeber an Beschäftigungssicherungspakten zu vertreten (Müller-Jentsch 1993). Und politischer Widerspruch der Gewerkschaften hat in der Wahrnehmung staatlicher Akteure zumindest in der Frühphase einer Legislaturperiode nicht das Potential, ihre Legitimität empfindlich zu destabilisieren oder ihre Entscheidungen gravierend zu beeinflussen. Zum Zeitpunkt der Agenda-Rede im März 2003 war der Staat nicht gezwungen, auf die Tarifverbände Rücksicht zu nehmen.

Bleibt die Verteilung arbeitsmarktbezogener Einstellungen in der Bevölkerung. Nach wie vor sieht die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit in staatlicher Zuständigkeit (vgl. z.B. Statistisches Bundesamt 2002: 611f.). Dabei geht es ihr weniger um die Milderung der Folgen von Arbeitslosigkeit, sondern vor allem um ihre Verhinderung (Hesse 1990): da das bundesdeutsche System sozialer Sicherung für die überwiegende Mehrheit der „Nachfrager“ von Sozialpolitik eng gekoppelt ist an Einkommen aus ab-

hängiger Erwerbsarbeit, muss staatliche Sozialpolitik, soll sie Legitimitätssichernd sein, immer auch Arbeitsmarktpolitik sein. Entsprechend wird Massenarbeitslosigkeit wie kein anderes Thema politisch anhaltend problematisiert. Arbeitslosigkeitsabbau, wenigstens aber Arbeitsplatzzerhaltung sind nach wie vor erklärte Ziele des Staates (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2003b: 14, 20; 2005: 30 ff.). Vor dem Hintergrund des so geschürten Erwartungsdrucks und angesichts der Tatsache, dass Beschäftigungssicherungspakte von den betrieblichen Akteuren üblicherweise als Alternative zu (Massen-) Entlassungen dargestellt und von der Öffentlichkeit in der Regel auch genau so wahrgenommen werden, kann es sich der Staat nicht leisten, gegen betriebliche Pakte vorzugehen, denen das Etikett „Beschäftigungssicherung“ angeheftet wurde<sup>2</sup>. *Aus legitimatorischen Gründen kann somit der Staat seiner eigenen Wahrnehmung zufolge explizite Beschäftigungssicherungspakte nicht gesetzlich unterbinden.*

### **3.3 Betriebliche Bündnisse und das Interesse des Staates an ökonomischer Stabilität**

Daraus allein ergibt sich aber noch nicht die Notwendigkeit der starken Positionierung staatlicher Akteure zugunsten solcher Pakte. Die ergibt sich erst durch Hinzuziehung ökonomischer Motive.

Komplementär zum Zwang, ihre Legitimität nicht dadurch zu gefährden, dass sie die Sicherungserwartungen der Bevölkerung enttäuschen, sind staatliche Akteure gezwungen, die ökonomische Basis ihrer legitimitätsorientierten Umverteilung stabil zu halten. Diese strukturelle Abhängigkeit des Staates von der Investitionsbereitschaft der Kapitaleigner (Przeworski 1990: 95) erhöht die Durchsetzungschancen von Kapitalinteressen. Das Interesse einzelner Kapitaleigner und Unternehmer an einem weitgehend störungsfreien Prozess der Kapitalakkumulation wird so zum unmittelbaren, gleichwohl legitimatorisch gebrochenen, Interesse des Staates. Damit aber findet sich der Staat in einem Dilemma, das sich wiederum am Beispiel Arbeitslosigkeit illustrieren lässt. Denn aus der Tatsache, dass staatliche Akteure unentwegt und mit einem Seitenblick auf die Stabilität ihrer Legitimität die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen zum Endzweck all ihrer Bemühungen erklären, kann nicht

---

2 Das bedeutet: aus unternehmerischer Sicht können betriebliche Maßnahmen zur Kostenminimierung politisch nahezu unangreifbar gemacht werden, wenn sie mit der Sicherung von Arbeitsplätzen in Zusammenhang gebracht werden.

abgeleitet werden, dass sie tatsächlich um jeden Preis an Arbeitslosigkeitsabbau oder gar Vollbeschäftigung interessiert sind. Das wären sie nur, wenn dies auch im Interesse der Kapitaleigner und Unternehmer wäre. Davon kann aber nicht die Rede sein: Arbeitslosigkeit ist die Basis der unternehmerischen Überlegenheit auf dem Arbeitsmarkt (Vobruba 2000: 47 ff.). Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass der Kampf staatlicher Akteure gegen Arbeitslosigkeit nicht zu kostspielig und nicht zu erfolgreich sein darf. Nicht zu kostspielig, weil die Mittel für den Kampf gegen Arbeitslosigkeit ja zunächst dem ökonomischen System entzogen werden müssen. Und nicht zu erfolgreich, weil bestehender Arbeitslosigkeit bei der Disziplinierung der abhängig Erwerbstätigen eine wesentliche Funktion zukommt.

Dem dient ein System der sozialen Sicherung bei Arbeitslosigkeit, das strukturell zur Arbeitsmarkt-Teilnahme zwingt, programmatisch die Reintegration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt betreibt, dabei aber systematisch erfolglos bleibt und zudem Ersatzleistungen zahlt, die durch die Art ihrer Berechnung mit den Erwerbsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt nicht konkurrieren können. Die Arbeitslosenversicherung als staatlich organisierter De- und Re-kommodifikationsmechanismus ist damit unmittelbar an die Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Zu welchen Folgen kann diese Ankopplung führen? Folgende Szenarien sind theoretisch vorstellbar:

Erstens kann das System der sozialen Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos – in Zeiten eines sehr hohen Beschäftigungsstandes – zu wenig Nachfrage von Arbeitslosen erfahren. Diese Stärke der Angebotsseite auf dem Arbeitsmarkt bedeutet aber spiegelbildlich eine relativ verschlechterte Position der Arbeitgeber, die sich in einem (behaupteten oder tatsächlichen) Rückgang der Kapitalrendite zeigt. Der mithin erwartbare „Investitionsstreik“ (Offe 1972: 67) wird langfristig die Stärke der Angebotsseite nivellieren, aber bereits kurzfristig die ökonomischen Spielräume des Staates reduzieren.

Zweitens kann das System der sozialen Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos – in Zeiten sehr starker Unterbeschäftigung – zuviel Nachfrage erfahren. Hohe Arbeitslosigkeit erhöht jedoch den Bedarf an Lohnersatzleistungen aus öffentlichen Haushalten, schmälert zugleich – zumindest im Falle eines insgesamt sinkenden Beschäftigungsstandes – die Steuer- und Beitragseinnahmen aus Erwerbsarbeit und destabilisiert damit insgesamt nachhaltig die ökonomische Basis des staatlichen Handlungs- und Verteilungsspielraumes (Vobruba 1983b: 55; Bleses, Vetterlein 2002: 16). Die Möglichkeiten, mit einer Anpassung der Ersatzleistungen an das „ökonomisch Mögliche“ das finanzielle Fundament der Arbeitslosenversicherung zu restabilisieren, sind jedoch durch ihre legitimatorische Brisanz ebenfalls begrenzt.

Wenn aber sowohl eine sehr geringe als auch eine sehr hohe Arbeitslosigkeit den Staat in ökonomische und legitimatorische Schwierigkeiten bringt, dann dürfte aus Sicht staatlicher Akteure eine stabile und moderate Unterbeschäftigung die optimale Konstellation sein. Die für kapitalistisch geprägte Wirtschaftssysteme typischen konjunkturellen Schwankungen lassen sich aber mit stabiler Unterbeschäftigung nur dann koppeln, wenn der Arbeitsmarkt selbst über Möglichkeiten verfügt, diese zyklischen Schwankungen weitgehend abzufedern, indem diese in die individuellen Arbeitsbedingungen hinein verlagert werden. Das aber heißt: die im Zuge der Sozialstaatsentwicklung aus dem Arbeitsmarkt externalisierten individuellen Folgekosten ökonomischer Schwankungen müssen wieder in den Arbeitsmarkt reintegriert werden – freilich ohne den Akkumulationsprozess zu beeinträchtigen. Genau diesem Bedürfnis des Staates entsprechen seine jüngsten Flexibilisierungsbestrebungen, die sich unter anderem in seinem Ruf nach betrieblichen Bündnissen für Arbeit manifestieren (vgl. z.B. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2003a: 37; 2003b: 70; 2004). Zugespitzt formuliert: Betriebliche Beschäftigungssicherungspakte sind ein innerbetriebliches funktionales Äquivalent der außerbetrieblichen, staatlich verantworteten Arbeitslosenversicherung. Für den Staat besteht die Attraktivität betrieblicher Bündnisse in der finanziellen und legitimatorischen Staatsentlastung.

Bei der Untersuchung der ökonomischen Interessen des Staates an betrieblichen Bündnissen muss ein weiterer Aspekt beachtet werden: sein Status als eigenständiger Arbeitgeber. Dieser Blickwinkel ist keineswegs belanglos: Im Jahre 2003 standen in der Bundesrepublik Deutschland knapp 4,8 Millionen Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis mit einem öffentlichen Arbeitgeber, das entspricht 14 % aller abhängig Erwerbstätigen. Zieht man die Beschäftigten bei öffentlichen, aber rechtlich selbständigen bzw. privatrechtlich geführten Arbeitgebern hinzu, erhöht sich dieser Anteil sogar auf mehr als 17 % (Statistisches Bundesamt 2004a, 2004b, eigene Berechnungen). Die dafür aufgewendeten Arbeitnehmerentgelte betragen im Jahr 2003 mehr als 16 % der gesamten Staatsausgaben und stehen damit nach den monetären Sozialleistungen (40,4 %) auf Platz Zwei des Ausgabenkataloges (Statistisches Bundesamt 2004c, eigene Berechnungen)<sup>3</sup>.

Das Verhalten öffentlicher Arbeitgeber ist nicht beschäftigungspolitisch, sondern finanzpolitisch motiviert (Müller-Jentsch 1997: 316). Öffentliche Arbeitgeber übernehmen damit letztlich die Handlungsweisen privatwirtschaftlicher Arbeitgeber, die sich in ihrer betrieblichen

---

3 Daten für 2004 liegen bzgl. der Beschäftigtenzahlen noch nicht vor. Die Arbeitnehmerentgelte betragen 2004 wie auch 2003 16 % der gesamten Staatsausgaben.



Personalpolitik primär an Einnahmen-/Ausgaben-Rechnungen orientieren und dabei um einen positiven Saldo bemüht sind. Bezogen auf den öffentlichen Sektor ist der Staat somit nicht nur gesetzgeberische Autorität für die Festlegung der Rahmenbedingungen der Arbeitsbeziehungen. Er ist zugleich als Tarifpartner unmittelbar in die Lohnfindung involviert. In dieser Funktion ist es ihm nicht möglich, die Gefahr von Legitimitätseinbußen allein dadurch zu mindern, dass er die konfliktträchtige Aushandlung der Arbeitsbedingungen in den als staatsfrei wahrgenommenen Raum der Tarifautonomie delegiert (Traxler 1998). Daraus ergibt sich ein Rollenkonflikt des Staates: Einerseits sieht er sich vor dem Hintergrund seiner fiskalischen Situation genötigt, sich wie ein privatwirtschaftlicher Arbeitgeber um Personalkostenreduktion zu bemühen. Andererseits kollidiert ein solches Agieren mit der (selbst- und fremd-zugeschriebenen) Verantwortung des Staates für die Arbeitsplatzsicherheit. Insofern ist es ihm kaum möglich, ohne legitimatorische Destabilisierung in nennenswertem Umfang und mit dem Ziel der Sanierung öffentlicher Haushalte Beschäftigungsverhältnisse aufzulösen (Plander 1997: 299 f.). Das bedeutet: Solange staatliche Akteure einen Großteil ihrer Legitimität aus dem Umstand beziehen, dass sie Arbeitslosigkeit (zu) bekämpfen (vorgeben), solange auch können Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst als vergleichsweise sicher gelten. Eine solche implizite oder explizite Beschäftigungsgarantie erfordert aber, wie immer bei Staatshandeln, Ausgleichsreaktionen zum Ausbalancieren von legitimatorischer und ökonomischer Stabilität. Vor dem Hintergrund dieses Ausgleichszwangs sehen öffentliche Körperschaften in Beschäftigungssicherungspakten ein geeignetes Mittel der Personalkostenreduzierung, wie viele Beispiele inzwischen zeigen<sup>4</sup>. Damit nehmen betriebliche Bündnisse zwischen öffentlichen Arbeitgebern und ihren Beschäftigten zwar insgesamt weder eine Vorreiterrolle ein noch haben sie in inhaltlicher Hinsicht Vorbildcharakter. Gleichwohl haben sie präjudizierende Effekte für die Arbeitsbeziehungen in der Privatwirtschaft (Müller-Jentsch 1997: 314). Was der Staat als Arbeitgeber tut oder tun möchte, kann er als Gesetzgeber nicht missbilligen.

Die starke Positionierung staatlicher Akteure zugunsten betrieblicher beschäftigungssichernder Pakte entspringt also ihrem Interesse, legitimatorische und ökonomische Stabilität miteinander vereinbar zu halten – und zwar sowohl im privatwirtschaftlichen wie im öffentlichen

---

4 Dass der Druck der öffentlichen Arbeitgeber sehr massiv ist, belegt auch die Dokumentation einer ver.di-Arbeitstagung (ver.di 2003), in der unter anderem Tariföffnungen für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst diskutiert werden. Ähnliche Entwicklungen gibt es im Bereich der Beamtenbesoldung durch die Möglichkeit länderspezifischer Öffnungsklauseln. In diesem Fall entfällt freilich die Beamten ohnehin gewährte Beschäftigungsgarantie.

Bereich. Dabei fällt auf, dass der Staat betriebliche Bündnisse für Arbeit als Lösungsmethode für zwei im Grunde unterschiedlich gelagerte Probleme forciert (Tab. 1): Bündnisse in der Privatwirtschaft haben ihren Ausgangspunkt in der als unsicher wahrgenommenen betrieblichen Arbeitsplatzsituation. Der *Abbau von Arbeitsplätzen* dient der Erhöhung der betrieblichen Rentabilität, erhöht aber zugleich die Kosten für den Staat. Mit Beschäftigungssicherungspakten lassen sich hingegen betriebliche Rentabilitätserhöhungen erreichen, ohne zusätzliche Kosten auf den Staat abzuwälzen. Materiell geht dies zu Lasten der Arbeitnehmer, die aber zum Teil mit (befristeten) Arbeitsplatzgarantien abgefunden werden.

Bündnisse im öffentlichen Dienst haben hingegen ihren Ausgangspunkt gerade in der relativen *Sicherheit von Arbeitsplätzen*. Dieser Sicherheit entspricht eine Inflexibilität der Personalkosten, die unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Privatwirtschaft und damit unabhängig vom möglichen Umfang der staatlichen Wertabschöpfung finanziert werden müssen. In rezessiven ökonomischen Phasen bedeutet diese Stabilität des Wertabschöpfungsniveaus aber eine Rentabilitätssenkung für die Unternehmen, die letztlich auf die staatlichen Handlungsmöglichkeiten zurückschlagen kann. Hier werden also mit Beschäftigungssicherungspakten innerhalb des öffentlichen Dienstes Personalkosten gesenkt, nicht zuletzt, um derart zugleich auch die privatwirtschaftlichen Rentabilitätserwartungen nicht durch Staats handeln zu unterminieren. Materiell geht auch dies zu Lasten der Arbeitnehmer, allerdings wieder im Tausch gegen (nun verstärkte) Arbeitsplatzgarantien.

**Tabelle 1: staatliche Problemwahrnehmung / -bewertung und Lösungsintentionen bzgl. betrieblicher Bündnisse für Arbeit**

	<b>Problem,</b>	<b>weil...</b>	<b>Lösung,</b>	<b>weil...</b>
Privatwirtschaft	(Androhung von) Arbeitsplatzabbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Rentabilität ↑ (+)</li> <li>• Staatsausgaben ↑ (-)</li> <li>• staatliche Legitimität ↓ (-)</li> </ul>	<b>Betriebliche Bündnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• betriebliche Rentabilität ↑ (+)</li> <li>• Staatsausgaben → (+)</li> <li>• staatliche Legitimität → (+)</li> </ul>
Öffentlicher Dienst	Arbeitsplatzsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsausgaben → (-)</li> <li>• staatliche Legitimität → (+)</li> <li>• betriebliche Rentabilität ↓ (-)</li> </ul>	<b>Betriebliche Bündnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsausgaben ↓ (+)</li> <li>• staatliche Legitimität → (+)</li> <li>• betriebliche Rentabilität ↑ (+)</li> </ul>

↑ = zunehmend; ↓ = abnehmend; → = gleichbleibend; + positiv bewertet; - = negativ bewertet

Die scheinbare Paradoxie, dass staatlichen Akteuren betriebliche Beschäftigungssicherungspakte als Lösung erscheinen für Probleme, deren Ursache sie im Abbau von Arbeitsplätzen ebenso sehen wie in der Sicherheit von Arbeitsplätzen, löst sich erst auf in der Anwendung

der theoretischen Konzeption der „kontradiktorischen Konstruktion“ des Spätkapitalismus (Borchert/Lessenich 2004: 580). Zusammenfassend: Aus legitimatorischen Gründen können staatliche Akteure Beschäftigungssicherungspakte nicht ablehnen. *Aus ökonomischen Gründen sieht sich der Staat gezwungen, Beschäftigungssicherungspakte selbst zu forcieren.*

#### **4. Daten: Das Interesse des Staates am Diskurs über betriebliche Bündnisse**

Steuerungsversuche des Staates verfolgen das Ziel, die legitimatorische und die ökonomische Stabilität seiner Handlungsbedingungen miteinander vereinbar zu halten. Angesichts der strukturellen Abhängigkeit des Staates von einer funktionsfähigen Ökonomie wären daher dem Staat unter den Bedingungen anhaltender ökonomischer Rezession Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsbeziehungen besonders wichtig. Doch gerade in diesem Bereich sind große Teile der Regelungsbefugnis nicht dem Staat, sondern im Rahmen der Tarifautonomie den Tarifparteien zugewiesen. Das tarifautonome Handeln dieser Akteure hat vielfältige ökonomische und soziale Effekte, die aus Sicht des Staates seinem ökonomischen Interesse an sich selbst entsprechen oder aber ihm zuwider laufen können. Je nach Situation kann die Tarifautonomie für den Staat entlastend oder belastend sein. Das Konstrukt der Tarifautonomie ist aber mit der Idee der permanenten adaptiven Selbsttransformation des politischen Systems schwer vereinbar. Im Bereich der Arbeitsbeziehungen können staatliche Akteure direkte Steuerungsmöglichkeiten nicht anwenden, ohne damit zugleich die grundgesetzliche Zusage der Regelungszurückhaltung in Fragen der Arbeitsbeziehungen partiell zu widerrufen.

Staatliche Akteure, denen man mangelnden Respekt vor verfassungsmäßigen Grundlagen der Gesellschaft vorwerfen kann, haben früher oder später ein Legitimitätsproblem. Staatliche Akteure wissen das. Der Zwang des Ausbalancierens von ökonomischer und legitimatorischer Stabilität macht also einen Umweg erforderlich: die staatliche Steuerung gesellschaftlicher Selbststeuerung (Willke 1992). Ein geeignetes Instrument hierfür ist das Anstoßen eines öffentlichen Diskurses mit der Intention, dass die interessierte Öffentlichkeit selbst bestehende Zustände überprüft und ggf. an aktuell dominante Deutungsmuster anpasst. Dieses Agenda-Building, also die staatlich initiierte diskursive Steuerung des Selbststeuerungszwangs gesellschaftlicher Akteure mit Steuerungspotential, ist ein sich verfestigendes Charakteristikum der heutigen Mediendemokratie. Es löst – angesichts der vielfach attestierten Unzulänglichkeit staatlicher Planung, Lenkung und Intervention (Offe 1987: 310) – direkte, zentralistische, autoritative Staatseingriffe mehr und mehr ab (Schultze 1998: 738).

Agenda-Setting und Agenda-Building eines Themas können dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit erhöhen und dessen Bedeutung steigern (Schenk 1998). Gleichwohl ist diese diskursive Steuerung eine Maßnahme mit offenem Ausgang. Ob sich die Diskussion und letztlich die Anpassung gesellschaftlicher Zustände in der vom Staat gewünschten Richtung vollzieht, ist eine Frage, die nur von Fall zu Fall und erst nach einiger zeitlicher Verzögerung empirisch beantwortet werden kann.

Diese Überlegungen machen deutlich, dass es der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Regierungserklärung im März 2003 nicht primär um die gesetzliche Erzwingung betrieblicher Bündnisse für Arbeit ging. Vielmehr bezweckte die Redepassage einen diskursiven Steuerungsimpuls: durch die Verankerung des Themas in der öffentlichen Debatte sollte ein Prozess angestoßen bzw. forciert werden, der zu einer vom Staat angestrebten, aber ohne direkte staatliche Maßnahmen zu erreichenden Flexibilisierung des Arbeitsmarktes führen soll. Die Ankündigung des Kanzlers, unter bestimmten Umständen betriebliche Bündnisse gesetzlich zu ermöglichen, ist somit nicht das Anstoßen eines politisch-administrativen Gesetzgebungsprozesses, sondern dient dem Etablieren eines gesellschaftlichen Diskurses.

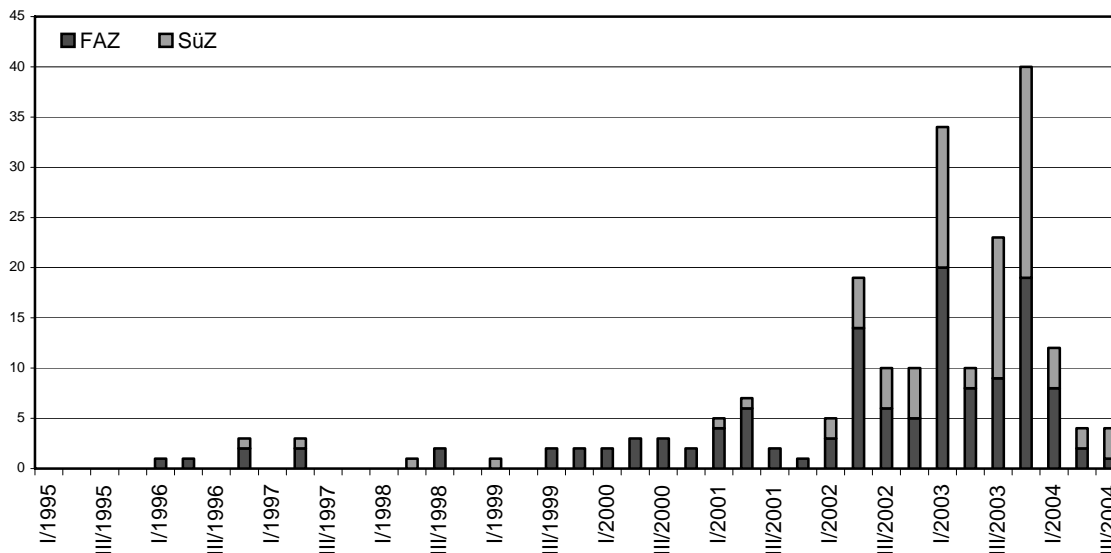
Die Frage nach dem Erfolg dieses Steuerungsimpulses meint damit zweierlei. Erstens: War der Versuch erfolgreich, den Diskurs zu etablieren? Und wenn ja, zweitens: war dieser Diskurs hilfreich hinsichtlich der Zunahme betrieblicher Bündnisse? Wie erfolgreich (im Sinne der zweiten Frage) der Steuerungsimpuls war, lässt sich aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen öffentlichem Diskurs und seinen möglichen Auswirkungen nicht direkt prüfen mittels Auswertung von Daten zur Verbreitung betrieblicher Bündnisse. Dies kann allenfalls der zweite Schritt sein. Zunächst ist mit den Möglichkeiten der Diskursforschung zu klären, ob und wie sich durch die Regierungserklärung vom März 2003 ein Wandel in der öffentlichen Debatte nachzeichnen lässt. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 1995 bis 2004 zwei maßgebliche deutsche überregionale Tageszeitungen<sup>5</sup> daraufhin untersucht, in welchem Umfang betriebliche Bündnisse für Arbeit thematisiert wurden. Die Auswertung erfolgte in zwei Schritten: Zunächst wurden mit einer „engen“ Suchformel Anzahl und zeitliche Verteilung aller Artikel der beiden Zeitungen ermittelt, in denen die Formulierung „betriebliches Bünd-

---

5 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) und Süddeutsche Zeitung (SüZ). Überregionale Tageszeitungen wurden gewählt, da sie innerhalb des massenmedialen Spektrums ein optimales Verhältnis von Detailliertheit und Wirksamkeit der Themenbearbeitung aufweisen und zudem am umfassendsten die diversen diskursiven Praktiken der politischen Akteure erschließen. FAZ und die SüZ wurden gewählt, da sie unterschiedlichen politischen Grundausrichtungen folgen (Wilke 1998: 154) und sich Thematik und Debatte so in ihrer ganzen politischen Breite erfassen lassen. Zugleich sind dies die beiden Printmedien mit den benutzerfreundlichsten Archiv- und Auswertungsangeboten auch für länger zurückliegende Zeiträume.

nis“<sup>6</sup> verwendet wurde. Im Zeitraum 1.1.1995 bis 30.9.2004 wurden so 212 Artikel gefunden. Abbildung 1 zeigt auf einer Vierteljahresskala deren zeitliche Verteilung.

**Abbildung 1: gefundene Zeitungsartikel je Quartal (enge Suche)**



Eine erste Spitze ist im zweiten Quartal 2002 zu erkennen: Im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2002 wurden betriebliche Bündnisse von den Oppositionsparteien thematisiert, von den Regierungsparteien jedoch abgelehnt.<sup>7</sup> Die zweite Spitze im ersten Quartal 2003 zeigt gegenüber der ersten Spitze nochmals nahezu eine Verdopplung der Artikel an. In dieses Quartal fällt die hier in Rede stehende Regierungserklärung des Bundeskanzlers mit der Forderung nach betrieblichen Bündnissen. Im zweiten Halbjahr 2003 scheinen sich dann betriebliche Bündnisse vorübergehend als öffentliches Thema etabliert zu haben, können sich jedoch im Jahr 2004 nicht auf diesem Niveau halten. Bereits die Verteilungsergebnisse dieser engen Suche legen einen Zusammenhang zwischen der Forderung des Kanzlers im März 2003 und der Debatte in den Folgemonaten nahe.

Die Ergebnisse zeigten zudem, dass die Formulierung „betriebliches Bündnis“ fast ausschließlich im politischen Sinne genutzt wurde. Unter den mit der engen Suchformel ermittelten Zeitungsartikeln fanden sich nahezu keine Firmenmeldungen. Unternehmen, in denen derartige Abkommen thematisiert (abgeschlossen, vorgeschlagen, abgelehnt) wurden, meiden

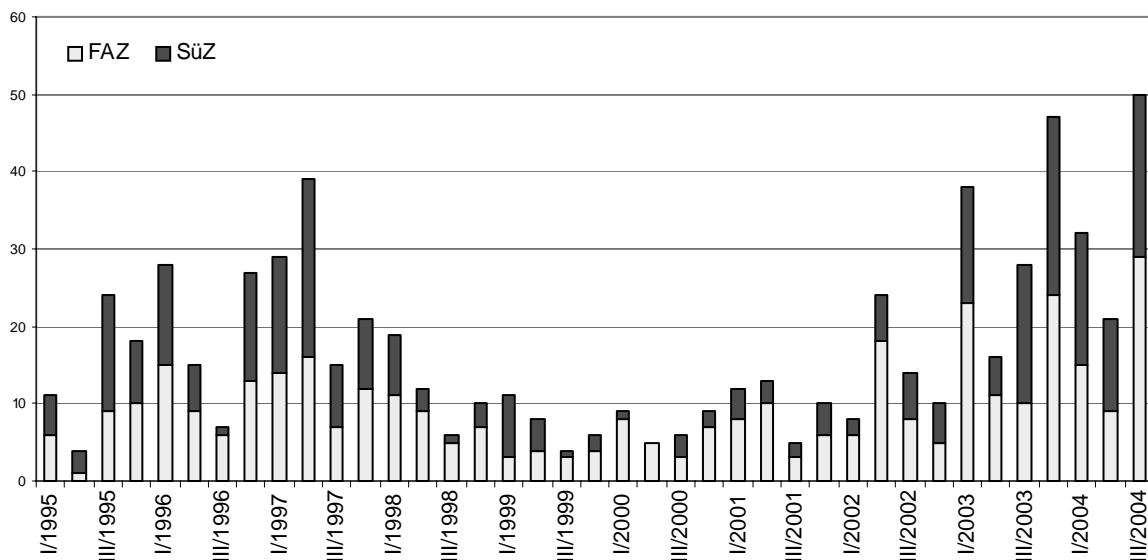
6 oder grammatikalisch bedingte Unterformen davon

7 Vgl. SüZ vom 19.06.2002, Seite 6: „3 mal 40 – Das gemeinsame Wahlprogramm von CDU und CSU“ und FAZ vom 07.06.2002, Seite 14: „Regierung lehnt weitere Arbeitsmarkt-reformen ab“

den Begriff ganz offenbar. Es ist zu vermuten, dass den betrieblichen Akteuren an einer Verbindung ihrer betriebliche Verhandlungspraxis mit der politischen Debatte nicht gelegen ist. Da aber nur durch Firmen- oder Branchenmeldungen die Wirksamkeit der politischen Debatte sichtbar gemacht werden kann, wurde in einem zweiten Schritt die Suche nach relevanten Zeitungsartikeln erweitert. Damit wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass für den Begriff „betriebliches Bündnis für Arbeit“ eine Vielzahl von Synonymen existiert und somit mit der engen Suchformel die Mehrzahl der Beiträge unberücksichtigt geblieben wäre (vgl. Anhang 2). Von den so gefundenen Nennungen wurden 671 Zeitungsartikel als inhaltlich relevant eingestuft.

Abbildung 2 zeigt deren zeitliche Verteilung. Deutlich ist zu erkennen, dass das Thema in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sehr intensiv behandelt wurde, seit 1998 aber dauerhaft an Aufmerksamkeit verlor. Erst im ersten Quartal 2003, dem Zeitraum der Regierungserklärung, zeigt sich dann ein Diskursausmaß, wie es zuletzt 1997 erreicht wurde. Im Jahr 2004 hat sich der Diskurs auf auffallend hohem Niveau stabilisiert.

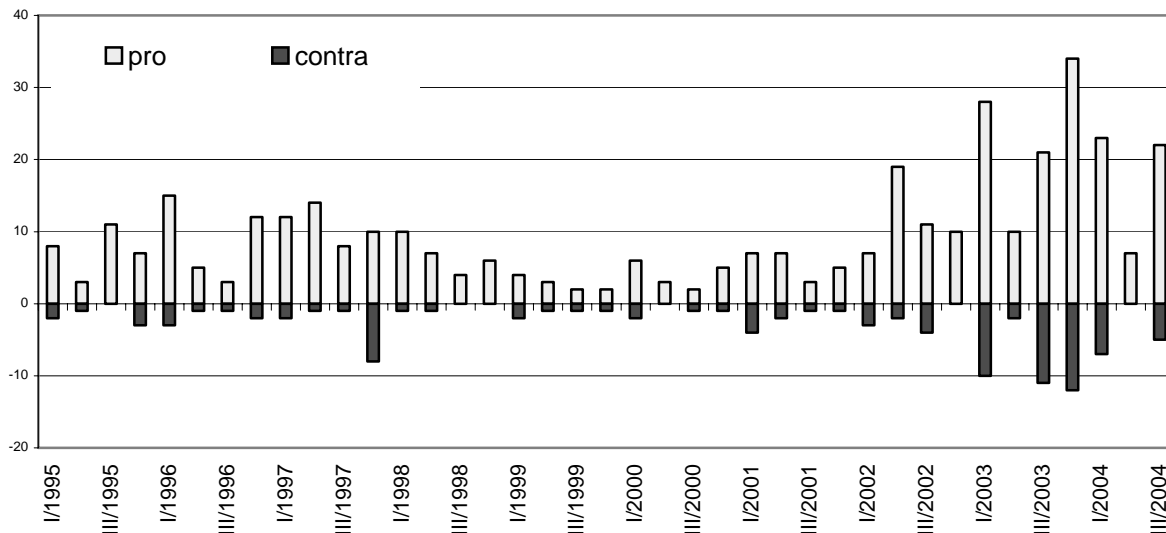
**Abbildung 2: gefundene Zeitungsartikel je Quartal (weite Suche)**



Mit Ausnahme des Wertes für das 1. Quartal 2003, der eine direkte Folge der Regierungserklärung ist, lässt sich nicht messen, welchen Einfluss die Regierungserklärung auf die Entwicklung des öffentlichen Diskurses und welchen Anteil sie am vorübergehend deutlichen Anstieg der Artikelanzahl in den Folgemonaten hat. Dass jedoch die Regierungserklärung die Debatte in der Folgezeit beeinflusst hat, steht außer Frage. Dies zeigt sich etwa auch daran, dass sich – beginnend im ersten Quartal 2003 – die Qualität der Debatte sichtbar gewandelt

hat. Sortiert man die gefundenen Artikel danach, ob sie in ihrer Grundaussage betriebliche Bündnisse eher ablehnen oder eher befürworten, so zeigt sich – zumindest vorübergehend – eine zunehmend kontroversiell über die Massenmedien ausgetragene Diskussion:

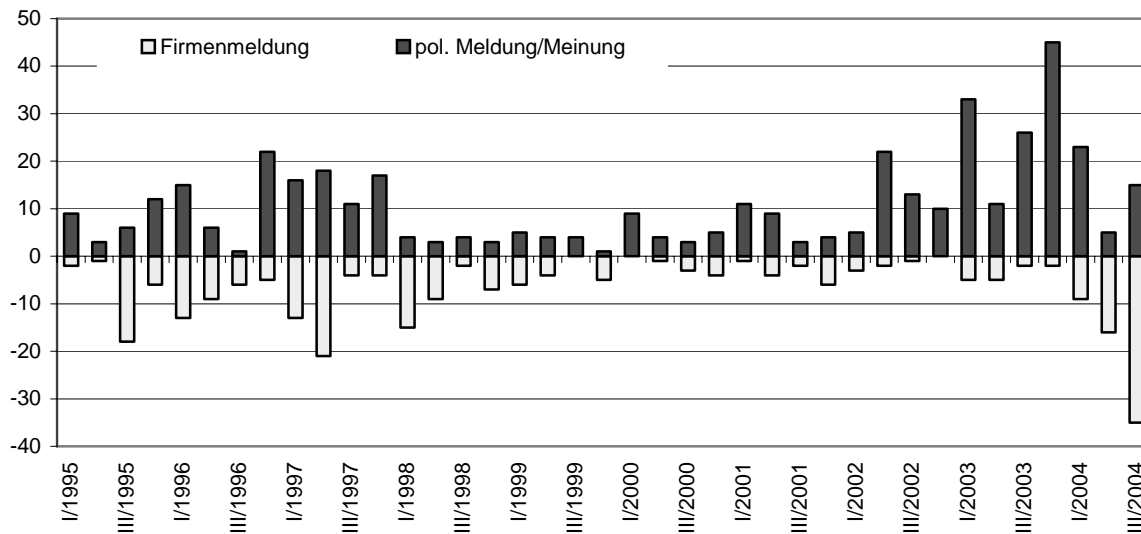
**Abbildung 3: Pro-/Contra-Verteilung je Quartal**



Den Ausführungen der vorangegangenen Kapitel zufolge ist die Etablierung eines öffentlichen politischen Diskurses durch staatliche Akteure kein Selbstzweck, sondern zielt auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse, und zwar vornehmlich in Bereichen, in denen dem Staat direkte administrative Regelungen verwehrt sind. Dass sich auf sein Betreiben hin ein Diskurs etabliert hat, ist damit allenfalls ein Teilerfolg. Aus Sicht staatlicher Akteure entscheidend ist, ob mit dem angestoßenen Diskurs die gesellschaftliche Entwicklung in die gewünschte Richtung gelenkt werden kann. Bezogen auf betriebliche Beschäftigungssicherungspakte heißt das: Hat die Etablierung des politischen Diskurses eine Veränderung in den Betrieben bewirkt?

Hierfür gibt es deutliche Anzeichen. Unterscheidet man die gefundenen Meldungen danach, ob sie rein deskriptive Firmenmeldungen oder aber Beiträge sind, in denen (tarif-) politische Standpunkte dargestellt werden, dann ist ein Schwerpunktwechsel unübersehbar: Zwar bleibt in den Jahren 2003 und 2004 die Thematik betrieblicher Beschäftigungspakte insgesamt sehr präsent (vgl. Abb. 2). Während die Medien jedoch in 2003 nahezu ausschließlich eine politische Debatte wiedergeben, verlagert sich in 2004 der Schwerpunkt der Berichterstattung mehr und mehr auf die einzelbetriebliche Ebene (Abb. 4). Fast drei Viertel aller relevanten Zeitungsartikel im zweiten und dritten Quartal 2004 waren Unternehmensmeldungen, mit zunehmender Tendenz.

**Abbildung 4: Verhältnis von politischen und betrieblichen Meldungen**



Auch mit diesem Befund ist noch nicht erwiesen, ob tatsächlich die Verbreitung betrieblicher Bündnisse für Arbeit zunimmt. Ganz offensichtlich steigt aber die „Öffentlichkeit“ und damit die öffentliche Wahrnehmung solcher Bündnisse. Die Entwicklung der Thematik in den untersuchten Medien lässt den Schluss zu, dass betriebliche Pakte von Firmenleitungen und -belegschaften möglicherweise häufiger abgeschlossen, zumindest aber selbstbewusster und offensiver kommuniziert werden. Allein dies ist ein Schritt hin zu erhöhter Akzeptanz und zur „Normalisierung“ derartiger Bündnisse. Je bekannter und alltäglicher solche betrieblichen Konstrukte sind, umso mehr steigt die Wahrscheinlichkeit ihrer Verbreitung. Und auf diesen Effekt zielte die entsprechende Passage der Regierungserklärung vom 14. März 2003.

## 5. Das Desinteresse des Staates an betrieblichen Bündnissen?

Die bisherigen Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass – aus Sicht des Staates – der diskursive Steuerungsimpuls der Bundesregierung vom März 2003 sowohl auf der kommunikativen Ebene (Diskursetablierung) als auch auf der strukturellen Ebene (Zunahme betrieblicher Bündnisse) durchaus erfolgreich war.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung stößt man im weiteren Verlauf der Debatte auf einige Ungereimtheiten, und zwar schon allein dann, wenn man nur Äußerungen des Bundeskanzlers in Betracht zieht. Zwar erscheint die Forderung des Bundeskanzlers rückblickend als ein öffentliches Diskussionsangebot bezüglich betrieblicher Bündnisse, das sowohl von der politischen Opposition als auch von der Privatwirtschaft umgehend angenommen und aufge-



nommen wurde in den gegenwärtigen Kanon grundsätzlicher Flexibilisierungs- und Kostendämpfungsforderungen. Andererseits warnt der selbe Bundeskanzler etwa anderthalb Jahre später vor einem Grundsatzkonflikt und fordert, betriebliche Bündnisse zu vereinbaren, aber möglichst wenig darüber zu reden, weil alles andere die Leute verunsichere und damit der Volkswirtschaft schade.<sup>8</sup> Und ein weiteres halbes Jahr später, im März 2005, finden sich – nun wieder in einer Regierungserklärung – folgende Kanzlerworte: *„Das zweite große Thema, das mit der Diskussion um die angeblich mangelnde Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt immer zusammenhängt, ist die Frage der betrieblichen Bündnisse. Ich würde raten, einmal einen Blick in die Wirklichkeit zu werfen und nicht ständig neue ideologische Popanz aufzubauen. Die Wirklichkeit in Deutschland – übrigens keineswegs nur bei den großen Unternehmen – ist doch so, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Gewerkschaften und ihre Betriebsräte sehr wohl in der Lage sind, betriebliche Bündnisse zu schließen, wenn es die Notwendigkeit dazu gibt, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten“* (Schröder 2005).

Dies muss auf den ersten Blick wirken wie das Bemühen, die Geister loszuwerden, die man selbst vor Zweijahresfrist rief. Ist denn die „Wirklichkeit betrieblicher Bündnisse in Deutschland“ nicht auch eine Folge des staatlichen Auftretens in dieser Frage? Und doch ist dieses scheinbar widersprüchliche Vorgehen aus Sicht des Staates durchaus rational. Warum?

Zum einen hatte – wie gezeigt – die Forderung des Kanzlers vom März 2003 einigen Erfolg bezüglich der öffentlichen Wahrnehmung (und vermutlich auch der Verbreitung) betrieblicher Flexibilisierungsinstrumente. Insofern scheint es aus Sicht staatlicher Akteure derzeit nicht zwingend erforderlich, mit der Erneuerung oder gar Verstärkung der Forderungen dem staatlichen Interesse an legitimatorischer und ökonomischer Stabilität nachzukommen. Vor allem aber gilt es zum anderen die Zeitpunkte der beiden Äußerungen zu beachten: Während die Forderung nach betrieblichen Bündnissen wenige Monate nach einer gewonnenen Bundestagswahl gestellt wurde, erfolgt ihre Relativierung zu einem Zeitpunkt, der von der politischen Öffentlichkeit wie auch von den politischen Akteuren selbst eher als Vorfeld der bevorstehenden Bundestagswahl wahrgenommen wird. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Forderung des Kanzlers vom März 2003 eine Debatte anstieß, die insbesondere zu Lasten der Gewerkschaften ging. Im März 2005 hingegen werden sich die Vertreter einer SPD-geführten Bundesregierung wieder primär ihrer gewerkschaftlichen Wählerreserve versichern zu wollen. Konflikte mit den Gewerkschaften sind insofern bis auf weiteres zu beenden, zu vermeiden und auf die parlamentarische Opposition abzuwälzen. Zugespitzt formuliert: Im März 2003 agierte der Bundeskanzler als „Staatsmann“, im März 2005 hingegen als „Parteipolitiker“.

---

8 So in einem Interview mit der Financial Times Deutschland vom 16.7.04.

So gesehen lassen sich die beiden Regierungserklärungen als eine Art Klammer interpretieren, die den Diskussionsraum mit den Tarifverbänden, insbesondere mit den Gewerkschaften absteckt. Das aber heißt zugleich: das Ausmaß der Diskussionen um (Eingriffe in) die Tarifautonomie hängt keineswegs nur ab von wahrgenommenen ökonomischen Handlungszwängen (Weitbrecht 1969: 157), sondern unterliegt auch völlig ökonomiefreien, politischen Legislatur- und Konjunkturzyklen.

## 7. Fazit

Dies relativiert den Befund, „...dass die Institution des Flächentarifvertrags auf den Anbau neuer betrieblicher Verhandlungsarenen und Regelungen dadurch zu reagieren vermag, dass sie sich selber umbaut“ (Streeck, Rehder 2003: 359). Institutionen wie die des Flächentarifvertrages bauen sich nicht einfach von selbst um! Den Umbau (wie auch seine Behinderung) besorgen interessierte Akteure; und es bedarf zur Analyse deren Verhaltens eines geeigneten Gerüsts, das die ökonomischen Funktionsbedingungen und das Interesse der Handlungsträger von Politik (Vobruba 1983a: 35) gleichermaßen berücksichtigt. In diesem Sinne wurde die Eignung der von Claus Offe entwickelten Theorie des Wohlfahrtsstaates im Spätkapitalismus für die Erklärung von Staatshandeln am Beispiel der staatlichen Thematisierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit vorgeführt.

Die beschriebene staatliche Positionierung fördert damit aktiv den Wandel des normativen Grundkonsenses im deutschen Modell der industriellen Beziehungen – und als Schlussfolgerung der bisherigen Ausführungen liegt es nahe, dies als Versuch der diskursiven, adaptiven Transformation der Arbeitsbeziehungen zu interpretieren. Der Staat macht das betriebliche Interesse an flexibleren, weniger regulierten und in geringerem Maße überbetrieblich ausgehandelten Arbeitsbedingungen zu seinem eigenen Interesse und ändert damit tiefgreifend und dauerhaft die Handlungsbedingungen sowohl der betrieblichen Akteure als auch der Tarifverbände. Betriebliche Bündnisse für Arbeit werden – einmal als Baustein der industriellen Beziehungen etabliert – einen festen Platz im Instrumentenkasten der Unternehmen haben. Für das Verhältnis von Verbänden und Staat im Rahmen der Tarifautonomie bedeutet das: Was auch immer Vertreter der Tarifverbände selbst unter dem Begriff Tarifautonomie verstehen mögen und wie groß auch immer das staatliche Eigeninteresse an der Entlastungsfunktion der Tarifautonomie sein mag: Tarifautonomie im hier gemeinten Sinne ist ein Kontinuum, das zwischen *Ganz* und *Gar nicht* den staatlich gewährten Bereich absteckt, in dem sich die kol-

lektiven Akteure der Industriellen Beziehungen autonom, das heißt, ohne staatliche Manipulationsversuche, bewegen können. *Über die Ausdehnung dieses Bereiches entscheiden staatliche Akteure, und sie tun dies in Abhängigkeit davon, als wie kompatibel sie ihr eigenes Interesse an ökonomischer und legitimatorischer Stabilität mit den Ergebnissen des tarifautonomen Verbändehandelns bewerten.*

## **Literatur**

- Artus, Ingrid/Rudi Schmidt/Gabriele Sterkel (2000): Brüchige Tarifrealität. Der schleichende Bedeutungsverlust tariflicher Normen in der ostdeutschen Industrie. Berlin: Edition Sigma.
- Bispinck, Reinhard (2002): Tarifpolitik und Beschäftigungssicherung. Eine Bilanz der vergangenen 15 Jahre. In: Hartmut Seifert (Hrsg.), Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Rahmenbedingungen – Praxiserfahrungen – Zukunftsperspektiven. Berlin: Edition Sigma, S. 13-38.
- Bispinck, Reinhard (2004): Tarifpolitischer Jahresbericht 2003. Konflikt um Tarifautonomie – Kampf um Lohnprozente. In: WSI Mitteilungen 57, S. 63-70.
- Bleses, Peter (2001): Wie die Leute den Wohlfahrtsstaat verändern. In: Werner Fricke (Hrsg.), Jahrbuch Arbeit und Technik 2001/2002, Berlin: Dietz, S. 247-254.
- Bleses, Peter/Antje Vetterlein (2002): Gewerkschaften ohne Vollbeschäftigung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Borchert, Jens/Stephan Lessenich (2004): „Spätkapitalismus“ revisited. Claus Offes Theorie und die adaptive Selbsttransformation der Wohlfahrtsstaatsanalyse. In: Zeitschrift für Sozialreform 50, S. 563-583.
- Bull, Hans Peter (1991): Koordination des Regierungshandelns. Wieviel Öl braucht der Motor? Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft, S. 29-52.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003a): Jahreswirtschaftsbericht 2003. Berlin: BMWA – Referat Öffentlichkeitsarbeit LP 4.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2003b): Wirtschaftsbericht 2003. Brücken in den Arbeitsmarkt. Bonn: BMWA – Referat LP4 – Kommunikation, Internet.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004): Tarifautonomie auf dem Prüfstand. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dokumentation Nr. 531. Berlin: BMWA – Referat Kommunikation und Internet (LP 4).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2005): Jahreswirtschaftsbericht 2005. Den Aufschwung stärken – Strukturen verbessern. Berlin: BMWA – Referat Kommunikation und Internet (LP 4).

- Dettmer, Susanne/Helmut Spitzley (2001): Betriebliche Bündnisse für Arbeit – Beschäftigungssicherung durch betriebliche Arbeitszeitabsenkung? Arbeitspapier Nr. 41 des ZWE „Arbeit und Region“. Bremen: Universität Bremen.
- Easton, David (1965): A System Analysis of Political Life. New York: Wiley.
- Fehmel, Thilo (2003): Betriebliche Beschäftigungssicherung. Herausforderung für die Tarifverbände im deutschen System der industriellen Beziehungen. Magisterarbeit am Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig. Ms., Leipzig.
- Greiffenhagen, Martin (1997): Politische Legitimität in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Grimm, Dieter (1996): Der Wandel der Staatsaufgaben und die Zukunft der Verfassung, in Dieter Grimm (Hrsg.), Staatsaufgaben. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 613-646.
- Hesse, Joachim Jens (1990): Staatliches Handeln in der Umorientierung. Thesen zur institutions- und verwaltungspolitischen Diskussion. In: Thomas Ellwein/Joachim Jens Hesse (Hrsg.), Staatswissenschaften. Vergessene Disziplin oder neue Herausforderung? Baden-Baden: Nomos, S. 151-172.
- Höland, Armin (2002): Gesetzesrecht, Tarifrecht, Betriebsrecht. Betriebliche Bündnisse und lokaler Rechtsgebrauch. In: Hartmut Seifert (Hrsg.), Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Rahmenbedingungen – Praxiserfahrungen – Zukunftsperspektiven. Berlin: Edition Sigma, S. 39-64.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2003): IAB-Betriebspanel Ost. Ergebnisse der siebten Welle 2002.  
Quelle: [http://doku.iab.de/betriebspanel/2003/panel\\_ost\\_2002.pdf](http://doku.iab.de/betriebspanel/2003/panel_ost_2002.pdf).  
Abruf: 20.07.2004.
- Kaase, Max (1998): Legitimität. Empirie und Vergleich. In: Dieter Nohlen (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 389-393.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1973): Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. 2. Aufl., Stuttgart: Enke.
- Konzen, Horst (1995): Die Tarifautonomie zwischen Akzeptanz und Kritik. In: NZA – Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht 12, S. 913-920.
- Massa-Wirth, Heiko/Hartmut Seifert (2004): Betriebliche Bündnisse für Arbeit nur mit begrenzter Reichweite. In: WSI-Mitteilungen 57, S. 246-254.
- Mense-Petermann, Ursula (1996): Die Verbetrieblichung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland als Herausforderung für das duale System. In: Industrielle Beziehungen 3, S. 65-79.
- Müller-Jentsch, Walther (1993): Das (Des-)Interesse der Arbeitgeber am Tarifvertragssystem. In: WSI-Mitteilungen 46, S. 496-502.
- Müller-Jentsch, Walther (1997): Soziologie der Industriellen Beziehungen. Eine Einführung, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Offe, Claus (1972): Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Offe, Claus (1975): Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Offe, Claus (1987): Die Staatstheorie auf der Suche nach ihrem Gegenstand. Beobachtungen zur aktuellen Diskussion. In: Thomas Ellwein (Hrsg.), Jahrbuch zur Staats- und Verwaltungswissenschaft. Baden-Baden: Nomos, S. 309-320.
- Pierson, Paul (1995): The New Politics of the Welfare State. ZeS-Arbeitspapier Nr. 3/1995, Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Plander, Harro (1997): Nichttarifliche Übereinkünfte zwischen Gewerkschaften und Trägern öffentlicher Gewalt. In: Ursula Engelen-Kefer/Michael Schoden/Ulrich Zachert (Hrsg.), Arbeitsrecht in der Bewährung. Köln: Bund-Verlag, S. 295-320.
- Prittwitz, Volker v. (1994): Politikanalyse. Opladen : Leske + Budrich.
- Przeworski, Adam (1990): The State and the Economy under Capitalism. Chur: Harwood.
- Rehder, Britta (2002): Wettbewerbskoalitionen oder Beschäftigungsinitiativen? Vereinbarungen zur Standort- und Beschäftigungssicherung in deutschen Großunternehmen. In: Hartmut Seifert (Hrsg.), Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Rahmenbedingungen – Praxiserfahrungen – Zukunftsperspektiven. Berlin: Edition Sigma, S. 87-102.
- Rehder, Britta (2003): Konversion durch Überlagerung. Der Beitrag betrieblicher Bündnisse zum Wandel der Arbeitsbeziehungen. In: Jürgen Beyer (Hrsg.), Vom Zukunfts- zum Auslaufmodell? Die deutsche Wirtschaftsordnung im Wandel. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 61-77.
- Schenk, Michael (1998): Mediennutzung und Medienwirkung als sozialer Prozess. In: Ulrich Sarcinelli (Hrsg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 387-407.
- Schmidt, Rudi/Rainer Trinczek (1989): ‚Verbetrieblichung‘ und innerbetriebliche Austauschbeziehungen. In: Georg Aichholzer/Gerd Schienstock (Hrsg.): Arbeitsbeziehungen im technischen Wandel. Neue Konfliktlinien und Konsensstrukturen. Berlin: Edition Sigma, S. 135-146.
- Schröder, Gerhard (2003): Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 14.03.2003.  
Quelle: <http://www.bundestkanzler.de/Regierungserklaerung-.8561.472179/Regierungserklaerung-von-Bundestkanzler-Schroeder...htm>.  
Abruf: 28.10.2003.
- Schröder, Gerhard (2005): Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 17.03.2005.  
Quelle: <http://www.bundestkanzler.de/Regierungserklaerung-.8561.803473/Regierungserklaerung-von-Bundestkanzler-Gerhard-S...htm>.  
Abruf: 06.04.2005.
- Schultze, Rainer-Olaf (1998): Staatstheorie. Staatszentrierte Ansätze. In: Dieter Nohlen (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 733-740.
- Seifert, Hartmut (2001): Betriebliche Vereinbarungen zu Beschäftigung und Wettbewerb. Ein neuer tarif- und betriebspolitischer Ansatz. In: Jörg Abel/Hans Joachim Sperling (Hrsg.), Umbrüche und Kontinuitäten. Perspektiven nationaler und internationaler Arbeitsbeziehungen. München: Hampp, S. 187-199.
- Seifert, Hartmut (2002a): Die Idee vom Bündnis für Arbeit lebt in den Betrieben. In: Hartmut Seifert (Hrsg.), Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Rahmenbedingungen – Praxiserfahrungen – Zukunftsperspektiven. Berlin: Edition Sigma, S. 7-12.

- Seifert, Hartmut (2002b): Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Beschäftigen statt entlassen. in: Hartmut Seifert (Hrsg.), Betriebliche Bündnisse für Arbeit. Rahmenbedingungen – Praxiserfahrungen – Zukunftsperspektiven. Berlin: Edition Sigma, S. 65-86.
- Skocpol, Theda (1985): Bringing the State Back In: Strategies of Analysis in Current Research. In: Peter B. Evans/ Dieter Rueschemeyer/Theda Skocpol (Hrsg.), Bringing the State Back In. New York: Cambridge University Press, S. 3-37.
- Statistisches Bundesamt (2002): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Statistisches Bundesamt (2004a): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Einwohner, Erwerbstätige und Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen.  
Quelle: <http://www.destatis.de/basis/d/vgr/vgrtab10.php>, Abruf: 08.09.2004.
- Statistisches Bundesamt (2004b): Finanzen und Steuern – Beschäftigte der öffentlichen Arbeitgeber.  
Quelle: <http://www.destatis.de/basis/d/fist/fist04.php>, Abruf: 08.09.2004.
- Statistisches Bundesamt (2004c): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Einnahmen und Ausgaben des Staates.  
Quelle: <http://www.destatis.de/basis/d/vgr/vgrtab11.php>, Abruf: 08.09.2004.
- Streeck, Wolfgang/Britta Rehder (2003): Der Flächentarifvertrag: Krise, Stabilität und Wandel. In: Industrielle Beziehungen 10, S. 341-362.
- Traxler, Franz (1997): Der Flächentarifvertrag in der OECD. Entwicklung, Bestandsbedingungen, Effekte. In: Industrielle Beziehungen 4, S. 101-124.
- Traxler, Franz (1998): Der Staat in den Arbeitsbeziehungen. Entwicklungstendenzen und ökonomische Effekte im internationalen Vergleich. In: Politische Vierteljahresschrift 39, S. 235-260.
- ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgesellschaft) (2003): Hat der Flächentarifvertrag noch eine Zukunft? Tarifverträge unter dem Druck betrieblicher Bündnisse, Strukturveränderungen und Öffnungsklauseln. Dokumentation einer Arbeitstagung, 2./3. Juni 2003, Ms.
- Vobruba, Georg (1983a): Positionen der Staatstheorie. Rückblick auf eine Debatte. In: Georg Vobruba, Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 17-39.
- Vobruba, Georg (1983b): Wohlfahrtsstaatliche Sicherung und politische Konfliktfähigkeit. In: Georg Vobruba, Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 40-82.
- Vobruba, Georg (2000): Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Weitbrecht, Hansjörg (1969): Effektivität und Legitimität der Tarifautonomie. Eine soziologische Untersuchung am Beispiel der deutschen Metallindustrie. Berlin: Duncker und Humblot.
- Westle, Bettina (1989): Politische Legitimität. Theorien, Konzepte, empirische Befunde. Baden-Baden: Nomos.
- Wilke, Jürgen (1998): Politikvermittlung durch Printmedien. In: Ulrich Sarcinelli (Hrsg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 146-164.
- Willke, Helmut (1992): Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

## **Anhang 1: Positionen der Bundesregierung bis zur Regierungserklärung im März 2003:**

Für die Zeit der Bundesregierung von SPD und B90/Grüne lässt sich aus der Medienanalyse bis März 2003 eine mehrheitlich ablehnende Einstellung gegenüber betrieblichen Bündnissen ableiten. Das legt die Vermutung nahe, dass es sich bei der Äußerung des Kanzlers im März 2003 eher um einen dezidierten Positionswechsel als um eine erstmalige Positionierung überhaupt handelt. Folgende Stellungnahmen des Personals von Bundesregierung und Regierungsfaktionen stützen diese Vermutung:

- Februar 2000: Thea Dückert (sozialpolitische Sprecherin der BT-Fraktion B90/Grüne) fordert die Erweiterung des Günstigkeitsprinzips auf Beschäftigungssicherheit
- November/Dezember 2000: B90/Grüne befürworten „betriebsnahe Vereinbarungen“ und die gesetzliche Zulassung untertariflicher Bezahlung, Kanzler Schröder und Bundesarbeitsminister Riester lehnen dies umgehend ab
- Januar 2001: Bundeswirtschaftsminister Müller (parteilos) spricht sich für Öffnungsklauseln aus
- Februar 2001: Bundesarbeitsminister Riester lehnt betriebliche Bündnisse für Arbeit ab
- April 2001: Thea Dückert (sozialpolitische Sprecherin der BT-Fraktion B90/Grüne) lehnt die Erweiterung des Günstigkeitsprinzips auf Beschäftigungssicherheit ab
- Mai 2001: Klaus Brandner (arbeitsmarktpolitischer Sprecher der SPD-BT-Fraktion) lehnt innerhalb der Diskussion um die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) betriebliche Bündnisse für Arbeit ab
- Juni 2001: die Bundesregierung verabschiedet die Reform des BetrVG: die Zuständigkeit der Betriebsräte wird auf die Beschäftigungssicherung ausgeweitet, betriebliche Bündnisse für Arbeit dürfen sie jedoch nicht abschließen
- Januar 2002: Regierungsfaktionen lehnen FDP-Vorschlag zur Korrektur des Günstigkeitsprinzips ab. Der Entwurf sah vor, dass Betriebe mit ihren Beschäftigten geringere Löhne oder längere Arbeitszeiten verabreden können, wenn sie so Arbeitsplätze sichern oder neue schaffen
- August 2002: Kanzler Schröder lehnt in der IG-Metall-Mitgliederzeitschrift betriebliche Bündnisse ab: Löhne und Arbeitsbedingungen sollen weiterhin von Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt werden
- Januar 2003: Bundeswirtschaftsminister Clement lehnt betriebliche Bündnisse für Arbeit ab, „...soweit sie meinen, die Gewerkschaften zurückzudrängen“

## Anhang 2: Erläuterung zur Datenerhebung

Betriebliche Bündnisse werden in der Regel zwischen Leitung und Belegschaft eines einzelnen Unternehmens ausgehandelt. Dies wird in der Suchformel mit dem Block (betrieb\* / firm\* / unternehm\*) abgebildet.

Sie sind üblicherweise zweiseitige Vereinbarungen. Gängige Synonyme hierfür enthält der zweite Suchformel-Block: (bündnis\* / pakt\* / vereinbarung\* / vertrag\* / projekt\* / verträge\* / abkommen\* / \*bündnis / \*pakt / \*vereinbarung / \*vertrag / \*projekt / \*verträge / \* abkommen / öffnungskl\*).

Ziel der Vereinbarungen ist im weitesten Sinne der Erhalt von Arbeitsplätzen, also die Sicherung bzw. Garantie von Standorten und Beschäftigung. Dies ging mit dem Block (beschäftigungssicheru\* / beschäftigungsga\* / standortsicheru\* / standortga\*) in die Suchformel ein.

Die „weite“ Suchformel lautet damit insgesamt: (betrieb\* / firm\* / unternehm\*) + (bündnis\* / pakt\* / vereinbarung\* / vertrag\* / projekt\* / verträge\* / abkommen\* / \*bündnis / \*pakt / \*vereinbarung / \*vertrag / \*projekt / \*verträge / \*abkommen / öffnungskl\*) + (beschäftigungssicheru\* / beschäftigungsga\* / standortsicheru\* / standortga\*).

- ( ) = Suchblockeingrenzung
- / = ODER-Operator
- + = UND-Operator
- xxx\* = Rechtstrunkierung
- \*xxx = Linkstrunkierung]



## Bisher erschienene Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie

(für eine vollständige Übersicht der z.T. als PDF zur Verfügung stehenden Texte siehe: [http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte\\_berichte.php](http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php))

- Nr. 1 (1/99)  
*Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98.*
- Nr. 2 (1/99)  
Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*
- Nr. 3 (1/99)  
Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*
- Nr. 4 (4/99)  
Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*
- Nr. 5 (7/99)  
Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*
- Nr. 6 (11/99)  
Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*
- Nr. 7 (1/00)  
Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*
- Nr. 8 (3/00)  
Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumentscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*
- Nr. 9 (6/00)  
Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*
- Nr. 10 (7/00)  
Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumentscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 11 (8/00)  
Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen.*
- Nr. 12 (8/00)  
Jan Skrobánek: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation".*
- Nr. 13 (09/00)  
Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland.*
- Nr. 14 (11/00)  
Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*
- Nr. 15 (12/00)  
Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change.*
- Nr. 16 (12/00)  
Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*
- Nr. 17 (12/00)  
Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. (S. 415-431 in Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen, herausgegeben von Regina Metze, Kurt Mühler, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000).*
- Nr. 18 (05/01)  
Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*
- Nr. 19 (05/01)  
Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss. *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung*
- informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 20 (08/01)  
*Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.*
- Nr. 21 (08/01)  
Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ostdeutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*
- Nr. 22 (11/01)  
Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*
- Nr. 23 (11/01)  
Per Kropp & Kurt Mühler: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 24 (11/01)  
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*
- Nr. 25 (11/01)  
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*
- Nr. 26 (04/02)  
Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*
- Nr. 27 (04/02)  
Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer.*
- Nr. 28 (05/02)  
Syke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*
- Nr. 29 (08/02)  
Georg Vobruba: *Freiheit und soziale Sicherheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat.*
- Nr. 30 (08/02)  
Georg Vobruba: *Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik.*
- Nr. 31 (11/02)  
Beer, Manuela, Ulf Liebe, Sonja Haug und Per Kropp: *Ego-zentrierte soziale Netzwerke beim Berufseinstieg. Eine Analyse der Homophilie, Homogenität und Netzwerkdichte ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 32 (12/02)  
Haug, Sonja und Per Kropp: *Soziale Netzwerke und der Berufseinstieg von Akademikern. Eine Untersuchung ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 33 (01/03)  
Andreas Diekmann, Thomas Voss: *Social Norms and Reciprocity.*
- Nr. 34 (03/03)  
Martin Abraham. *With a Little Help from my Spouse: The Role of Trust in Family Business.*
- Nr. 35 (04/03)  
Ulf Liebe: *Probleme und Konflikte in wirtschaftlichen Transaktionen.*
- Nr. 36 (09/03)  
*Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 2001/2002.*
- Nr. 37 (09/03)  
Manuela Vieth: *Sanktionen in sozialen Dilemmata. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*
- Nr. 38 (10/03)  
Christian Marschallek: *Die "schlichte Notwendigkeit" privater Altersvorsorge. Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik.*
- Nr. 39 (10/03)  
Per Kropp und Simone Bartsch: *Die soziale Einbettung von Konsumentscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook der Erhebung 2003.*
- Nr. 40 (01/04)  
Manuela Vieth: *Reziprozität im Gefangenendilemma. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*

---

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Heiko Rauhut, Msc, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte

Nr. 41 (01/04)

Oliver Klimt, Matthias Müller und Heiko Rauhut: *Das Verlangen nach Überwachen und Strafen in der Leipziger Bevölkerung.*

Nr. 42 (02.06)

Thilo Fehmel: *Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie. Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat*